



Bezirksjugendausschuss Nord 1

Leitfaden für die Ausrichtung von Bezirks-RLT und Kreis-RLT

Gemäß Anlage 3, Ziffer 12 der TO verpflichten sich die Ausrichter die folgende Standards bei allen Kreis- und Bezirksranglistenturnieren sowie bei der KVE und BVE umzusetzen:

1. Der Bezirksjugendausschuss Nord 1 benennt für jedes Turnier einen Vertreter als sportfachliche Turnieraufsicht. Die Turnieraufsicht überwacht die sportliche Abwicklung und Durchführung der Veranstaltung und ist erste Instanz in Fragen der Regelauslegung. Die Spieler und Betreuer haben den Anweisungen der Turnieraufsicht Folge zu leisten.
2. Die Turnieraufsicht hat zudem folgende Aufgaben:
 - a.) Durchführung der Auslosung,
 - b) Organisation des Zeitplans (Reihenfolge der Durchführung der Spiele),
 - c) Entscheidungen in Streitfällen,
 - d) Ausschluss von Spielern während des Turniers,
 - e) Entscheidungen über Abbruch oder Verlängerung des Turniers, wenn zwingende Gründe vorliegen
 - f) Feststellung des Siegers, wenn das Turnier durch widrige Umstände abgebrochen werden muss.
3. Dem Ausrichter obliegt die Turnierdurchführung. Er hat eine Turnierleitung zu stellen. Während der gesamten Veranstaltung besteht die Turnierleitung aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereins. Ausrichter, die mit der Software BTP arbeiten, werden bei der Vergabe bevorzugt.
4. Der Ausrichter ist zudem für die Ausstattung der Halle organisatorisch und finanziell verantwortlich. Der Ausrichter hat :
 - a) Computer / Notebook und Drucker zu stellen

- b) Schreibutensilien und Büromaterialien in ausreichender Anzahl vorzuhalten,
 - c) für eine angemessene Spielfeldnummerierung Sorge zu tragen,
 - d) für Zuschauer und Teilnehmer eine Turnierübersicht durch Aushang zu gewährleisten und diese kontinuierlich zu aktualisieren,
 - e) sich um die Ordnung im Bereich der Austragungsstätte zu sorgen.
5. Der Ausrichter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Cafeteria zu unterhalten. In der Cafeteria ist eine ausgewogene Auswahl an Speisen (u.a. sportlergerecht) anzubieten. Das Anbieten alkoholischer Getränke ist bei Turnieren aller Altersklassen U19 untersagt.
6. Der Ausrichter ist organisatorisch, personell und finanziell für die Beschaffung und Bereitstellung von Ehrenpreisen und Urkunden für die Platzierten 1 bis 3 in den ausgetragenen Disziplinen zuständig. Die Preise sollten 40% bis 50% der Einnahmen der Meldegebühr betragen.
7. Die Spiele eines RLT werden generell ohne Schiedsrichter ausgetragen. In Streitfragen kann die Turnieraufsicht einen Schiedsrichter einsetzen, der im Besitz eines Schiedsrichterausweises sein sollte. Ist kein Schiedsrichter mit entsprechender Ausbildung anwesend, kann die Turnieraufsicht auch einen regelkundigen Spielerbetreuer in das Schiedsrichteramt berufen.

**Badminton-Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

-Bezirksjugendausschuss Nord 1-

BJW Jürgen Cramer • Nürnberger Str. 41 • 46117 Oberhausen
Tel. 0208/88 48 39 31 •

eMail: juergen.cramer@badminton-nrw.de Stand: 09. März 2017